Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 49 (1993)
Heft: 3

Artikel: AHV-Einheitsrente hätte Vorteile für Frauen
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844968

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AHV-Einheitsrente hätte Vorteile für Frauen

Im letzten Herbst tauchte unversehens der Gedanke einer AHV-Einheitsrente auf. Für die Frauen könnte der Wechsel vom bisherigen AHV-System zur Einheitsrente Vorteile bringen.

Der Bundesrat hatte zur Überprüfung der Dreisäulenkonzeption (AHV/ Berufsvorsorge/privates Sparen) von fünf Experten ein Gutachten machen lassen, das 1991 abgeliefert wurde. Einer der Experten, alt Nationalrat Hans Schmid (SP, St. Gallen), schlug zu der von der Bundesverfassung verlangten Existenzsicherung vor, 'allen Altersrentnern gleich hohe Renten zuzugestehen, unabhängig von den bezahlten Beiträgen und dem bisherigen Lohnniveau'. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat bereits ein Modell für die Einheitsrente erarbeitet, das dann im Zuge der 11. AHV-Revision (wir sind seit zehn Jahren an der 10. Revision) verwirklicht werden könnte.

In der nationalrätlichen Kommission, die entgegen dem bundesrätlichen Entwurf ein Splitting-Modell fast bis zur Entscheidungsreife brachte, ist man ob dieses neuen Vorschlages nicht begeistert, man vermutet ein Störmanöver gegen das Splitting-Modell. Nun verlangen aber gewichtige Beteiligte (Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund und neuerdings auch eine CVP-Kommission und die CVP-Frauen), dass jetzt schon und nicht erst anlässlich der 11. AHV-Revision die Einheitsrente zu prüfen sei.

Mängel des Splitting-Modells

Das Splitting-Modell des Nationalrates mit individuellem Rentenanspruch sowie Erziehungsgutschriften blieb nicht unbestritten, weist es doch einige Mängel auf:

- Weil die laufenden Renten nicht betroffen werden, bleiben die angeblichen Verbesserungen weitgehend Theorie.
- Eine echt zivilstandsunabhängige Rente wird nicht erreicht, da das Einkommenssplitting nur bei Verheirateten erfolgen kann.
- Die Erziehungsgutschriften sind je nach Rentensituation unterschiedlich zu berücksichtigen, was administrativ aufwendig und nicht transparent ist.
- Betreuungsvorschriften sind zu eng umschrieben, eine Ausdehnung auf gemeinnützige Tätigkeiten mit entsprechenden Mehrkosten wird kommen.
- International ist das Splittingsystem nicht bekannt, die (staatsvertraglich verlangte) Gleichbehandlung ausländischer Staatsangehöriger würde schwierig.
- Das Splitting-Modell ist nicht 'BVG-tauglich' und stellt daher das bisherige 3-Säulen-Prinzip in Frage.

Kritik von Frauenseite

Der Wechsel zum Splitting-System mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften setzt zweifelsohne einige Frauenpostulate um. Es bleiben aber doch einige nicht befriedigend gelöste Probleme:

- Das System gilt nur für Neurentner; Altrentner bleiben im bisherigen System und werden damit zum Teil benachteiligt: Für sie können – trotz gleicher Beitragsdauer und -höhe tiefere Renten als für Neurentner resultieren.

– Für geschiedene und verwitwete Betagte ergeben sich kaum Verbesserungen, zum Teil sogar Verschlechterungen.
– Auch erwerbstätige, kinderlose Versicherte, vor allem Frauen in Berufen mit traditionell tiefen Löhnen, werden benachteiligt.
– Unentgeltliche Tätigkeiten mit sozialer Bedeutung für Familie, Gemeinde, Sozialinstitutionen (das sind vorwiegend Leistungen von Frauen) bleiben unberücksichtigt.

Vorteile der Einheitsrente

Die von Frauenseite verlangte Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV kann verwirklicht werden. Die Rente wird nur durch die Beitragsdauer bestimmt. Damit entfällt das Einkommen als rentenbildendes Element. AHV-Rentnerinnen mit niedrigen Frauenlöhnen würden dieselbe AHV erlangen wie Spitzenverdiener. Mit der Einheitsrente würde ein Rentenvorbezug bis zu drei Jahren für alle Versicherten unter gleichzeitiger Sicherstellung des minimalen Existenzsbedarfs ermöglicht (also kein Rentenabzug von 7% pro Jahr). Damit würde grundsätzlich die Ausgestaltung des Rentenalters vom System der Rentenberechnung unabhängig. Die Einheitsrente muss also nicht zwingend zu einer Änderung des Rentenalters führen. Es ergeben sich somit neue Ansätze, um auch die Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann neu zu diskutieren.

Dieses Problem müsste in Frauenkreisen rasch diskutiert werden, damit die Frauen nötigenfalls Druck auf die Mehrheit der heute noch nicht begeisterten PolitikerInnen ausüben können.

Marie-Therese Larcher

Geschlechterunterschied auf dem Teller

Über Generationen hat sich das Verhältnis der Geschlechter zum Essen kaum verändert. Eine grossangelegte Studie, die das Essverhalten 70jähriger Frauen und Männer in 19 europäischen Staaten untersuchte, ergab folgendes Bild:

'Frauen essen rund ein Viertel weniger als die Männer. Ein Teil der Frauen nimmt deshalb weniger Vitamine und Mineralien auf, als sie für eine gesunde Entwicklung eigentlich brauchen. Im Schnitt ernähren sich die alten Frauen trotzdem gesünder als die gleichaltrigen Männer, denn die befragten Frauen essen mehr Früchte und Gemüse, mehr Reis, mehr Joghurt, mehr Geflügel und Fisch, weniger Teigwaren und auch weniger Zucker, und sie halten zurück beim Alkohol und Süssgetränken. Die Frauenkost weist somit eine höhere Nährwertdichte auf als die Männerkost, und das bürgt für eine bessere Versorgung mit Vitaminen und Mineralien, ausgenommen das Eisen.' (Zit. Albert Wirz: Die Moral auf dem Teller. Chronos Verlag, Zürich 1993, S. 192).

Wie seufzte doch unsere Zentralpräsidentin, Nationalrätin Gertrude Montet Girard, am Ende einer Session resigniert: 'In Sachen Nahrungsfassungsvermögen werden wir die Gleichberechtigung nie erreichen, auch wenn wir noch so kämpfen! Il n'y a pas de justice.' Wenigstens ist's gesünder ...